



Protokollauszug vom

08.04.2026

Departement Technische Betriebe / Stadtgrün Winterthur:  
Vereinbarung Entwicklungskonzept Stadtrandpark Winterthur  
IDG-Status: öffentlich  
Beschluss-Nr.: 2026/464

---

Der Stadtrat hat beschlossen:

1. Die Vereinbarung zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft, vertreten durch das Bundesamt für Raumentwicklung (ARE), und der Stadt Winterthur, vertreten durch Stadtgrün Winterthur, betreffend Entwicklungskonzept Stadtrandpark Winterthur gemäss Beilage 1 wird genehmigt.
2. Der Leiter von Stadtgrün Winterthur wird beauftragt und ermächtigt, die Vereinbarung zu unterzeichnen.
3. Der Projektauftrag zur Erarbeitung des Entwicklungskonzepts Stadtrandpark Winterthur (Modellvorhaben) gemäss Beilage 2 inkl. Finanzierung wird zur Kenntnis genommen.
4. Die Medienmitteilung wird gemäss Beilage 3 genehmigt.
5. Mitteilung an: Departement Präsidiales, Amt für Stadtentwicklung; Departement Finanzen, Bereich Immobilien; Departement Bau, Amt für Städtebau, Tiefbauamt; Departement Sicherheit und Umwelt, Umwelt und Gesundheitsschutz; Departement Schule und Sport, Sportamt; Departement Technische Betriebe, Stadtgrün; Stadtkanzlei.

Vor dem Stadtrat

Der Stadtschreiber:



MOXIS



Ansgar Simon

A. Simon

## **Begründung:**

### **1. Ausgangslage**

Mit dem Modellvorhaben für nachhaltige Raumentwicklung fördert der Bund innovative Lösungsideen für verschiedene raumplanerische Herausforderungen. In der Programmgeneration von 2025 bis 2030 werden unter anderem Projekte mit dem Schwerpunkt «Lebensqualität durch Biodiversität und attraktive Landschaften erhöhen» gefördert. Stadtgrün Winterthur hat zu diesem Themenschwerpunkt im Juni 2025 ein Projekt für die Erarbeitung eines Entwicklungskonzepts für den Stadtrandpark von Winterthur eingereicht und im November 2025 die Unterstützungszusage vom Bund erhalten. Dies bedeutet, dass sich der Bund mit 50 Prozent an den Projektkosten beteiligt und eine Ansprechperson zur technischen Unterstützung und Begleitung des Projekts zur Verfügung stellt.

### **2. Projektumfang**

Der Perimeter für das Entwicklungskonzept umfasst den gesamten inneren und äusseren Siedlungsrand von Winterthur mit dem suburbanen Grünraum, welcher im Kommunalen Richtplan als Stadtrandpark und Regiopark bezeichnet wird. Diese stadtumgebende Landschaft erfordert eine sorgfältige und angepasste Planung. In Bezug auf die Nutzung und Gestaltung der Landschaft ergeben sich in diesem Gebiet besondere Herausforderungen, da sehr viele unterschiedliche Bedürfnisse und Anforderungen aufeinandertreffen.

Angesichts des zunehmenden Siedlungsdrucks und der steigenden Nutzungskonflikte müssen im Stadtrandpark Lösungen gefunden werden, die sowohl den Bedürfnissen der Erholungssuchenden, der Waldbewirtschaftung und der Landwirtschaft als auch der Natur gerecht werden. Auch ist diese siedlungsnaher Landschaft von besonderer Bedeutung für das Landschaftsbild. Um diese komplexen Herausforderungen zu bewältigen, werden durch das Entwicklungskonzept die ortsbezogenen Vorrangfunktionen und Aufwertungspotenziale festgelegt sowie die allgemeine Wiedererkennbarkeit des Stadtrandparks verbessert. Durch die partizipative und interdisziplinäre Entwicklung des Konzepts in Zusammenarbeit mit allen relevanten Akteuren werden bereits bei der Planungsphase alle Bedürfnisse und Nutzungsansprüche berücksichtigt.

Die vorgelagerten Planungen, insbesondere die Räumliche Entwicklungsperspektive Winterthur 2040, die Freiraumstrategie und der kommunale Richtplan bilden den Rahmen für das Modellvorhaben. Die für die erfolgreiche Umsetzung relevanten Verwaltungsbereiche, namentlich Tiefbauamt, Amt für Städtebau, Immobilien und Sportamt, werden in geeigneter Weise am Projekt beteiligt und in den Steuerungsausschuss eingebunden.

### **3. Ergebnis**

Mit dem Entwicklungskonzept soll modellhaft aufgezeigt werden, wie der Stadtrandpark unter Einbezug aller relevanten Akteurinnen und Akteure weiterentwickelt werden kann. Gleichzeitig werden innovative Formen der Zusammenarbeit erprobt. Ziel ist es, den Stadtrandpark im öffentlichen Interesse weiterzuentwickeln, die Attraktivität des Standorts sowie die Landschaftsqualität und Biodiversität zu erhöhen und zugleich eine nachhaltige Nutzung der Fläche sowie die landwirtschaftliche und forstliche Produktion sicherzustellen.

### **4. Erarbeitungsprozess**

Das Entwicklungskonzept wird unter der Leitung von Stadtgrün Winterthur in Zusammenarbeit mit externen Planungsbüros erarbeitet. Eine verwaltungsinterne Begleitgruppe aus dem Amt für Städtebau, Umwelt + Gesundheitsschutz, Immobilien und Sportamt begleitet die inhaltliche Entwicklung. Die beratenden Gefässe Naturschutz- und Freiraumkommission, Roundtable Landwirtschaft und Fachgruppe Umwelt unterstützen das Projekt mit ihrer Expertise und begleiten die Entwicklung des Konzepts aus fachlicher Sicht. Darüber hinaus werden Nutzenden- und Interessengruppen projektbezogen in den Planungs- und Entwicklungsprozess eingebunden. Zur aktiven Mitwirkung der Öffentlichkeit sind Workshops und partizipative Veranstaltungen geplant.

### **5. Erläuterung der Vereinbarung**

Im Rahmen der Modellvorhaben «Nachhaltige Raumentwicklung 2025–2030» wird das «Entwicklungskonzept Stadtrandpark Winterthur» durch den Bund unterstützt.

Der Bund beteiligt sich an den Projektkosten gemäss der nachfolgenden Aufstellung. Die finanziellen Beiträge des Bundes hängen vom Projektfortschritt ab; der aufgeführte Betrag ist als Kostendach zu verstehen. Die finanzielle Beteiligung des Bundes hängt zudem von der Genehmigung des jeweiligen Budgets durch die eidgenössischen Räte ab.

Die Projektgesamtkosten für den Zeitraum 2025 bis 2029 (Umsetzungsphase) belaufen sich auf 220'000 Franken (inkl. MwSt.). Die Partner beteiligen sich wie folgt:

- Der Projektträger (Stadt Winterthur) garantiert 110'000 Franken (einschliesslich kantonaler Beiträge).
- Der Bund beteiligt sich mit maximal 110'000 Franken. Sein Anteil beträgt höchstens 50 Prozent der Projektgesamtkosten.

Eigenleistungen von öffentlichen Körperschaften und die bauliche Umsetzung von Massnahmen können nicht als finanzielle Beiträge geltend gemacht werden.

Das Projekt wird vom Bund mit folgenden Auflagen versehen:

- Miteinbezug der angrenzenden Landgemeinden in das Projekt, zumindest als Austauschpartner (grenzübergreifende Zusammenarbeit)
- Integration des Konzepts einer hohen Baukultur

- stärkerer Einbezug der Bevölkerung (Partizipationsprozesse)

Die Auflage des Bundes zum Einbezug der angrenzenden Landgemeinden führt dazu, dass der Perimeter des Projekts vom «Stadtrandpark» ausgedehnt wurde auf den auf Gemeindegebiet Winterthur gelegenen Teil des «Regioparks», welcher durch die angrenzenden Gemeinden mitgeprägt und mitgenutzt wird.

## 6. Finanzierung und Ausgabenbewilligung

Das Projekt wird über die Sammelposition «5000540 SP Aufwertungsprojekte Naherholungsraum» der Produktgruppe Stadtgrün Winterthur finanziert.

		<i>Stadt Winterthur</i>	<i>Kanton Zürich</i>	<i>Bund</i>	<i>Gesamt</i>
2026	Projektstart, Analyse, Partizipation	22'000.00	3'000.00	25'000.00	50'000.00
2027	Zielbild, Partizipation, Vorrangfunktionen, Massnahmen	27'000.00	3'000.00	30'000.00	60'000.00
2028	Gründung Verein, Umsetzung Pilotmassnahmen	26'000.00	4'000.00	30'000.00	60'000.00
2029	Partizipation, Umsetzung, Erkenntnisse, Projektabschluss	25'000.00	0.00	25'000.00	50'000.00
<b>Total Bruttoinvestition</b>		<b>100'000.00</b>	<b>10'000.00</b>	<b>110'000.00</b>	<b>220'000.00</b>

Die Bewilligung der Ausgaben liegt in der Kompetenz des Departements Technische Betriebe. Sie erfolgt nach vorliegendem Beschluss des Stadtrats vorbehältlich der Genehmigung der Investitionsbeiträge des Bundes und des Kantons Zürich.

## 7. Weiteres Vorgehen

Die vorliegende Vereinbarung wurde mit dem Bundesamt für Umwelt bereinigt. Nach der Genehmigung durch den Stadtrat wird die Vereinbarung von beiden Parteien (seitens der Stadt Winterthur durch den Leiter Stadtgrün Winterthur) unterzeichnet. Die Vereinbarung gilt während der Dauer des Programms (2025–2030) und läuft spätestens nach Abschluss der Schlussevaluation, der Valorisierung der Ergebnisse und der Erstellung der Schlussabrechnung ab.

## 8. Kommunikation

Die Medienmitteilung ist gemäss Beilage zu genehmigen.

**Beilagen:**

1. Vereinbarung Entwicklungskonzept Stadtrandpark Winterthur
2. Projektauftrag Entwicklungskonzept Stadtrandpark Winterthur (Modellvorhaben)
3. Medienmitteilung